

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**  
**Bekanntmachung Nr. 85/2007**

3. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg vom 26.06.2003.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig –Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 1.11.2007 folgende Nachtragssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg wird wie folgt geändert:

1.§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Allgemeiner Ausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Verbandsversammlung

Dem Allgemeinen Ausschuss sollen die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter angehören.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Aufgabengebiet::

Haushaltsangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten, Satzungs- und Vertragsangelegenheiten, Straßen- und Wegeangelegenheiten

b) **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**

Zusammensetzung:

3 Mitglieder der Verbandsversammlung

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 5 Abs. 6 GkZ Verbindung mit § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

- (3) Dem Allgemeinen Ausschuss wird die Entscheidung über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gem. § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 32 Abs. 3 GO übertragen.
2. Der § 14 wird ersatzlos gestrichen. Die anschließenden §§ ändern sich entsprechend.
3. In dem bisherigen § 19 Abs. 6 werden das Wort "Hauptausschuss" durch die Worte "Allgemeiner Ausschuss" ersetzt.
4. In dem bisherigen § 15 Abs. 13 wird die Angabe "§ 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz" durch die Angabe "§ 5 Abs. 1-4 Bundesreisekostengesetz" ersetzt.

## Artikel II

Artikel I tritt zum 1.07.2008 in Kraft.

Vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den 7.11.2007

gez.  
Ruge  
Verbandsvorsteher

Vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg vom 26.06.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 15.11.2007

**Ruge**  
Verbandsvorsteher